



Bezirksvereinigung Itzehoe

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -

MEDIATION

Schiedspersonen schlichten bei Konflikten



www.bds-itzehoe.de

facebook



instagram



BDS Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Schon Napoleon legte den Grundstein

Ein Blick in die Geschichte des Schiedsamts zeigt: Viele Darstellungen beginnen mit der Zeit Napoleons. Bereits um 1790 wurden in seinem Umfeld Friedensrichter zur außergerichtlichen Streitbeilegung eingesetzt. Diese Idee verbreitete sich zunächst in den preußischen Provinzen und führte schließlich zur Preußischen Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879. Seitdem sind Schiedspersonen fester Bestandteil der außergerichtlichen Konfliktlösung. Schon damals wurden die Vorteile beschrieben: weniger Prozesse, Entlastung der Gerichte, geringere Kosten für die Bürgerinnen und Bürger sowie ein unkompliziertes Verfahren, um Streitigkeiten frühzeitig beizulegen.

Diese Ziele gelten bis heute: Auch moderne Schiedspersonen verfolgen das Anliegen, Konflikte frühzeitig zu klären und gerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden – im Interesse aller Beteiligten.



Wer sind wir? Was machen wir?

Wir sind Bürgerinnen und Bürger aus Ihrer Nachbarschaft und haben uns aus unterschiedlichen Gründen für das ehrenamtliche Engagement als Schiedsfrau oder Schiedsmann entschieden. Damit leisten wir einen positiven Beitrag zur Gesellschaft.

Schiedspersonen werden von den Gremien der Ämter, Gemeinden und Städte gewählt. Die Fachaufsicht über die Schiedspersonen liegt bei den jeweiligen Amtsgerichten. Obwohl Schiedspersonen in der Regel keine Juristinnen und Juristen sind, werden wir regelmäßig durch Juristinnen und Juristen geschult, um Fachwissen zu erwerben und zu vertiefen. Auch mediative Verfahren und Kenntnisse gehören zunehmend zu den Ausbildungsfeldern der Schiedspersonen.

In den letzten Jahren ist nicht nur eine Veränderung der Streitkultur zu beobachten, sondern auch eine veränderte Erwartungshaltung der Konfliktparteien, auf die wir uns einstellen. Auf der Grundlage unserer Erfahrungen begleiten wir die beide Seiten sachkundig und kompetent auf dem Weg der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Erreichen die Beteiligten mit unserer Unterstützung eine Einigung, wird ein rechtlich bindender Vergleich geschlossen. Dieser hat die gleiche Wirkung wie ein gerichtliches Urteil und kann bei Nichtbeachtung zwangsweise vollstreckt werden.



Wofür sind wir zuständig?

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

In bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten ist vor der Klage ein Schlichtungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Dieses bietet die Chance, Konflikte persönlich und einvernehmlich zu lösen.

Dies gilt beispielhaft für:

Nachbarstreitigkeiten wie z.B.

- Einwirkungen durch Emissionen (§ 906 BGB)
- Überwuchs (§ 910 BGB)
- Hinüberfall (§ 911 BGB)
- Grenzbaum (§ 923 BGB)
- Nachbarrechten nach dem Nachbarrechtsgesetz SH
- Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre
- Ansprüchen nach dem 3. Abschnitt des AGG

Durch ein Schiedsverfahren besteht die Möglichkeit zu einer individuellen Einigung.

Strafrechtliche Streitigkeiten

Bei Privatklagedelikten ist vor einer Klage beim Gericht ein Sühneversuch beim Schiedsamt erforderlich (§ 380 StPO). Ziel ist auch hier eine gütliche Einigung.

Dies gilt beispielhaft für:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses



Vorgerichtliche Streitschlichtungen durch So
Wir arbeiten unabhängig und ehrenamtlich!

Wie läuft eine Schiedsverhandlung ab?

Viele Konflikte lassen sich klären, bevor sie vor Gericht eskalieren. Genau hier setzt das Schlichtungsverfahren an: persönlich, ruhig und auf Augenhöhe.

Nach Eingang des Antrags lädt Ihre zuständige Schiedsperson beide Parteien zu einem gemeinsamen Gespräch ein. In neutraler Atmosphäre bekommt jede Seite Raum, ihre Sicht darzustellen und gehört zu werden.

Die Schiedsperson moderiert das Gespräch und unterstützt dabei, eine faire und tragfähige Lösung zu finden. Im Mittelpunkt steht nicht der Streit, sondern eine Einigung, mit der beide Seiten weiterleben können.

Kommt eine Lösung zustande, wird sie in einem Vergleich schriftlich festgehalten. Dieser ist rechtlich verbindlich und ein vollstreckbarer Titel – er gilt wie ein Gerichtsurteil und ist bis zu 30 Jahre durchsetzbar. Wird keine Einigung erzielt, ist der Weg zum Gericht weiterhin möglich; eine entsprechende Bescheinigung wird ausgestellt.

Ein Schlichtungsverfahren ist:

- persönlich und wertschätzend
- schnell und unbürokratisch
- kostengünstig
- oft der bessere Weg zur Lösung

Schiedsleute arbeiten ehrenamtlich.

Es fallen Gebühren von € 20 bis € 75 sowie ggf.

Auslagen an, die als Vorschuss zu entrichten sind.

chiedspersonen.





Bezirksvereinigung Itzehoe

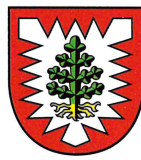
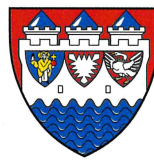
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -

MEDIATION

Zum Landgerichtsbezirk Itzehoe gehören die Amtsgerichte Meldorf, Itzehoe, Elmshorn und Pinneberg

Die Schiedspersonen werden durch die Ämter, Städte oder Gemeinden gewählt und durch das jeweilige Amtsgericht vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Die Dienstaufsicht liegt bei den leitenden Richterinnen und Richtern der Amtsgerichte.

Damit ist das Schiedsamt Teil der Justiz und garantiert eine neutrale, verlässliche und unabhängige Durchführung der Schlichtungsverfahren.



Die Bezirksvereinigung Itzehoe des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unterstützt die Zusammenarbeit vor Ort und ist Ansprechpartner für die eingesetzten Schiedspersonen.

Ihre zuständige
Schiedsperson
finden Sie hier:



www.bds-itzehoe.de/ihr-schiedsamt

Herausgeber:
Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. – Bezirksvereinigung Itzehoe

Vorsitzender: Sven Fehrenschild,
Wulfenweg 15, 25761 Westerdeichstrich
Tel. 04834 9657899, sven.fehrenschild@schiedsmann.de
Beauftr. für Öffentlichkeitsarbeit: Melanie Andresen
Tel. 0172 4070336, schiedsfrau-andresen@web.de

Fotos: bds-itzehoe, KI-generiert // Stand: 07/2026